

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://WWW.richterschreck.DE>
<http://WWW.richterwillkuer.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Fax (03831) 205-680

Einschreiben-Rückschein

Staatsanwaltschaft
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts [von Samson](#)

Stade, 23. Dezember 2008

Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Strafanzeige erstattet wegen **Verletzung der Neutralitätspflicht, Strafvereitelung, Begünstigung, Aufforderung zur Erpressung, Aufforderung zum Betrug, Aufforderung zur Freiheitsberaubung, Aufforderung zur Nötigung, Aufforderung zur unberechtigten Bereicherung, Verletzung der Remonstrationspflicht etc.**

Die Strafanzeige richtet sich gegen die Richterin am Landgericht Stralsund

Masiak (Beschuldigtes Organ).

Staatsanwälte handeln auf Anweisung von „Leitenden Oberstaatsanwälten“. Insoweit ist, da Schriftsätze des Anzeigenerstatters „Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts“ eingegeben werden, für das Handeln eines Staatsanwalts, der „Leitende Oberstaatsanwalt“ verantwortlich.

Es wird mit Nachdruck beantragt, die Verfahrensunterlagen zu den folgend angeführten Aktenzeichen bzw. Geschäfts-Nummern und deren Inhalte zur Beweisführung zum Gegenstand dieser Strafanzeige zu machen, da die Verfahren in einem direkten bzw. teilweise in einem mittelbaren Zusammenhang stehen:

2 T 237/06 nebst aller Beiakten und Anlagen Landgericht Stralsund (LG HST)

534 Js 8273/07 (Strafanzeige Hertzsch) nebst aller Beiakten und Anlagen
Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)

526 Js 16816/08 (Strafanzeige Hennig) nebst aller Beiakten und Anlagen
Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)

545 Js 16812/08 (Strafanzeige Steder) nebst aller Beiakten und Anlagen
Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)

526 Js 18691/08 (Strafanzeige Hünecke) nebst aller Beiakten und Anlagen
Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)

2 A 611/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Verwaltungsgericht Greifswald (VG HGW)
 2 O 85/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Oberverwaltungsgericht Greifswald (OVG HGW)
 2 A 1152/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Verwaltungsgericht Greifswald (VG HGW)
 2 O 110/06 nebst aller Beiakten und Anlagen Oberverwaltungsgericht Greifswald (OVG HGW)
 7 O 248/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Landgericht Stralsund (LG HST)
 2 W 29/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Oberlandesgericht Rostock (OLG HRO)
 1 C 290/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Amtsgericht Wolgast (AG WLK)
 7 T 42/07 nebst aller Beiakten und Anlagen Landgericht Stade (LG STD)

526 Js 25492/05 StA Stralsund / Zs 85/06 GStA Rostock (Habermeier AG WLK)
 nebst aller Beiakten und Anlagen

7 O 248/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Landgericht Stralsund (LG HST)

540 Js 19485/05 nebst aller Beiakten und Anlagen Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)
 16 Cs 612/06 nebst aller Beiakten und Anlagen Amtsgericht Stralsund (AG HST)

533 Js 13937/99 StA Stralsund / Zs 350/00 GStA Rostock (Reimer AG WLK)
 nebst aller Beiakten und Anlagen

Begründung:

Maßgebend ist das Verfahren am Landgericht Stralsund zur Geschäfts-Nr. **2 T 237/06**, welches von der Beschuldigten als Einzelrichterin abweisend entschieden wurde.

Unter Berücksichtigung, dass der Autor gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss des Amtsgerichts Wolgast (AG WLK) mit ausreichender Begründung und Übergabe von Beweisen interveniert hatte, war dem Organ das gesamte Ausmaß der Machenschaften, die sich am AG WLK abgespielt haben, bekannt. Insbesondere war unter den gegebenen Umständen der Beschuldigten auch bekannt, dass der Kostenfestsetzungsantrag von einem Individuum eingegeben wurde, welches dazu in keiner Weise der Gesetzeslage entsprechend legitimiert wurde.

Obwohl dem LG zum Verfahren mit Schreiben vom 25. November 2006 (Einschreiben-Rückschein) als Anlage wesentliche Beweisunterlagen dafür zugeleitet wurden, dass ein Mehrwertsteueranspruch definitiv nicht besteht, hat sich die Beschuldigte nicht geschämt sich zu weigern, den Kostenfestsetzungsbeschluss zu korrigieren. Und bereits allein dieser Umstand berechtigt dazu, eine Strafanzeige mit den oben angeführten Anschuldigungen einzugeben.

Selbst wenn beim AG WLK alles mit rechten Dingen zugegangen wäre, hätte der im Kostenfestsetzungsbeschluss enthaltene Mehrwertsteuer-Anspruch, der definitiv unberechtigt beantragt gewesen wäre, per Beschluss zurück genommen werden müssen. Eine Korrigierung wäre somit dringend erforderlich gewesen um Betrügereien zu vermeiden, wie diese tatsächlich auch stattgefunden haben.

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass dem Autor das Ausmaß der Machenschaften erst bekannt geworden ist, als diesem ab dem 14. Mai 2007 Akteneinsicht gewährt wurde. Bei den akribischen Einsichten und Dokumentierungen wurde für den Autor zudem erkennbar, dass es außer der Person, Axel Schlüter, unter Berücksichtigung, dass für

den angeblich Betroffenen weder ein gesetzlicher Vertreter noch ein Individuum aufgetreten ist, welches zur Vertretung der Gesetzeslage entsprechend legitimiert war, keinen weiteren Verfahrensbeteiligten gegeben hat. Insoweit war das gesamte Verfahren lediglich eine Farce. Und auch das hätte die Beschuldigte, die ja sicherlich nicht zu den Individuen zählt, die ihren Hauptschulabschluss nicht geschafft haben, erkennen und entsprechend handeln müssen.

Unter Berücksichtigung, dass erst eine Woche nach der grotesken Verhandlung beim AG WLG über das Verfahren entschieden wurde, stellt sich die Frage was das entscheidende Organ davon abgehalten hat per Beschluss das Individuum, welches in angeblicher Vertretung den Klagantrag eingegeben hat, aufzufordern, eine ordnungsgemäße Legitimation zur Vertretung rechtzeitig vor der Entscheidung nachzureichen.

Weitere Begründungen bzw. insbesondere **wesentliche** Begründungen sind auch inhaltlich mit der **Anlage A 2 und weiteren Anlagen** akribisch dokumentiert und werden daraus ersichtlich.

Anlagen in Kopie:

1. **Anlage A 01**: Beschwerdeschrift, datiert vom 14. Mai 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, zu Hd. des "Leitenden Oberstaatsanwalts" **von Samson**
2. **Anlage A 02**: Begründungsschrift, datiert vom 15. Mai 2008, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, zu Hd. des "Leitenden Oberstaatsanwalts" **von Samson**
3. **Anlage A 03**: Vorsorgliche Erinnerung (Strafanzeige Hennig), vom 16. August 2005, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund,
"Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, **von Samson**"
4. **Anlage A 04**: Vorsorgliche Erinnerung (Strafanzeige Steder), vom 16. August 2005, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund,
"Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, **von Samson**"
5. **Anlage A 05**: Vorsorgliche Erinnerung (Strafanzeige Hünecke), vom 16. August 2005, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund,
"Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, **von Samson**"

Weitere Vorgänge werden dokumentiert und zur Strafanzeige nachgereicht. Insoweit ist es dringend geboten und dieses wird hiermit **ausdrücklich beantragt**, dass dem Autor zu der Strafanzeige umgehend ein **Aktenzeichen** mitgeteilt wird.

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Schlüter

Kopien an: RA Hünemeyer, Buxtehude
Per E-Mail an Europa